

## **INFOBLATT ZUR BEANTRAGUNG VON KAUTIONEN, SICHERHEITS- LEISTUNGEN UND GENOSSENSCHAFTSANTEILEN**

### **Sie benötigen immer:**

- Personalausweis oder Pass und Nachweis über den aufenthaltsrechtlichen Status aller Haushaltsangehörigen
- ausgefüllter Antragsvordruck
- Unterschriften des Antragstellers, Ehepartners / Partners und aller volljährigen Haushaltsangehörigen an den jeweils gekennzeichneten Stellen im Antrag und auf den beigefügten Vordrucken
- Sollte Ihr Ehepartner / Partner verhindert sein, so benötigen Sie dessen Vollmacht zur Beantragung einer Kaution, Sicherheitsleistung oder Genossenschaftsanteilen und dessen Personalausweis bzw. Pass und Nachweis über den aufenthaltsrechtlichen Status um Unterschriften in dessen Auftrag leisten zu können.
- Mietbescheinigung nach Vordruck oder Kopie des Mietvertrages
- Ihre elfstellige Steueridentifikationsnummer (IdNR), die Ihnen vom Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) mitgeteilt wurde. Sollte Ihnen diese nicht mehr vorliegen, so können Sie Ihre IdNR beim BZSt erfragen.

### **Sie erhalten Leistungen durch das Jobcenter,**

### **dann benötigen Sie folgende Unterlagen:**

- Bescheinigung des Jobcenters (derzeitiger Leistungsträger) über die sozialhilferechtliche Notwendigkeit des Umzuges

**Beispiel:** Sie wohnen zurzeit in Bonn und möchten nach Köln umziehen. Dann benötigen Sie vom Jobcenter Bonn die Bescheinigung über die sozialhilferechtliche Notwendigkeit Ihres Umzuges. Bei Umzügen innerhalb Kölns benötigen Sie diese Bescheinigung vom für Sie zuständigen Standort des Jobcenters Köln.

- Bei Umzügen benötigen Sie immer die Bescheinigung des bisher für Sie zuständigen Jobcenters über die Angemessenheit der künftigen Unterkunftskosten

**Sie erhalten Leistungen durch das Amt für Soziales und Senioren.**

**dann benötigen Sie folgende Unterlagen:**

- Bescheinigung des Amtes für Soziales und Senioren (derzeitiger Leistungsträger) über die sozialhilferechtliche Notwendigkeit des Umzuges

**Beispiel:** Sie wohnen zurzeit in Bonn und möchten nach Köln umziehen. Dann benötigen Sie vom Amt für Soziales Bonn die Bescheinigung über die sozialhilferechtliche Notwendigkeit Ihres Umzuges. Bei Umzügen innerhalb Kölns benötigen Sie diese Bescheinigung vom für Sie zuständigen Amt für Soziales und Senioren in Köln.

- Bei Umzügen benötigen Sie immer die Bescheinigung des bisher für Sie zuständigen Leistungsträgers über die Angemessenheit der künftigen Unterkunftskosten

**Sie erhalten keine Sozialleistungen, dann benötigen Sie folgende Unterlagen:**

- Verdienstbescheinigungen der letzten drei Monate
- Nachweis über alle sonstigen vorhandenen Einkommen (z. B. Rente, Kindergeld, etc.)
- Kontoauszüge (Girokonto) der letzten drei Monate
- schriftliche Begründung, weshalb der Umzug zwingend notwendig ist sowie entsprechende Nachweise

**unsere Öffnungszeiten:**

**Montag, Dienstag und Donnerstag jeweils von 08:00 bis 12:00 Uhr**

**Anschrift:**

Stadt Köln  
Amt für Soziales und Senioren  
Fachstelle Wohnen  
Ottmar-Pohl-Platz 1  
51103 Köln

**bei Vorsprache:**

2. Etage  
Zimmer: 2 D 02, 03, 04, 05

**bitte vorher unbedingt am  
Infopoint im 2. OG melden**